

René Küpper, München

## Die sogenannten Beneš-Dekrete im öffentlichen Diskurs in Deutschland und Österreich und ihre Auswirkung auf die deutsch-tschechischen und österreichisch- tschechischen Beziehungen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs

*The so-called Beneš decrees in public discourse in Germany and Austria and their impact on German-Czech and Austrian-Czech relations*

*The demand for the repeal of the so-called Beneš decrees, raised by associations of expellees and parties closely related to them (the CSU and FPÖ respectively), primarily meant restitution or compensation for expropriated property of German expellees from Czechoslovakia. This question was deliberately excluded from German-Czechoslovak/Czech post-war treaties. In 2002, the CSU tried to make the repeal of the decrees a precondition for EU membership, because they allegedly were incompatible with EU law and values. After the Czech Republic's EU accession, the topic has largely disappeared from the German public discourse. No future German federal government will raise or support claims for compensation against the Czech Republic, while in Austria the demand for the repeal of the decrees is raised whenever the FPÖ forms part of the government.*

**Keywords:** *compensation – EU law – foreign relations – history discourse – restitution*

Im öffentlichen Diskurs in Deutschland und Österreich waren und sind oft falsche Vorstellungen über die mit Blick auf die Involvierung verschiedener Ministerien richtiger als Dekrete des Präsidenten der Republik zu bezeichnenden sogenannten Beneš-Dekrete<sup>1</sup> anzutreffen. Während diese 143 Dekrete in ihrer Gesamtheit die provisorische Gesetzgebung der von den Alliierten anerkannten tschechoslowakischen Exilregierung bilden, die nachträglich in der Heimat von einem tschechoslowakischen Parlament gebilligt werden sollte und wurde, werden sie oft fälschlich als Rechtsgrundlage der Zwangsausiedlung der deutschen und ungarischen Minderheit aus der Tschechoslowakei dargestellt.

Die Forderung nach pauschaler Aufhebung der Dekrete, die gelegentlich erhoben wurde, würde sowohl die Rechtsordnung der Tschechoslowakei und ihrer Nachfolgestaaten als auch die von den Alliierten gesetzte Nachkriegsordnung in Frage stellen. Die Deutsche und Ungarn betreffenden Dekrete wurden zum Teil im großbritannischen Exil vorbereitet, nachdem die Großmächte grundsätzlich der Aussiedlung der deutschen Minderheit zugestimmt hatten.<sup>2</sup> Weiter zu klären wäre, inwiefern alliierte Berater Einfluss auf die Entwürfe hatten, die dann in der befreiten Tschechoslowakei teilweise modifiziert wurden.<sup>3</sup> Von den insgesamt 27 Dekreten,<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Zur Kontextualisierung der Dekrete vgl. PERZI, Beneš-Dekrete; KITTEL, MÖLLER, Beneš-Dekrete.

<sup>2</sup> Vgl. BRANDES, Dekrete; DERS., Weg zur Vertreibung.

<sup>3</sup> Die bisher ausführlichste Studie zu den Dekreten in ihrem Entstehungskontext ist JECH, KAPLAN, Dekrety.

<sup>4</sup> Sämtliche Dekrete, die deutsche und ungarische Staatsangehörige der Tschechoslowakei betrafen, sind

welche Angehörige der deutschen und ungarischen Minderheiten betrafen, sind vor allem diejenigen von Interesse, die deren Ausbürgerung dekretierten (Verfassungsdekret des Präsidenten der Republik Nr. 33/1945 Sb. über die Regelung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft von Personen deutscher und magyarischer Nationalität vom 2. August 1945),<sup>5</sup> die gerichtliche Verfolgung von Kriegsverbrechern und Kollaborateuren (Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 16/1945 Sb. über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfer und über die außerordentlichen Volksgerichte vom 19. Juni 1945),<sup>6</sup> ihre Enteignung (unter anderem Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 5/1945 Sb. über die Ungültigkeit einiger vermögensrechtlicher Rechtsgeschäfte aus der Zeit der Unfreiheit und über die Verwaltung der Vermögenswerte der Deutschen, Magyaren, Verräter und Kollaborateure und einiger Organisationen und Institutionen vom 19. Mai 1945,<sup>7</sup> Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 12/1945 Sb. über die Konfiskation und beschleunigte Verteilung des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen und Magyaren sowie der Verräter und Feinde der tschechischen und slowakischen Nation vom 21. Juni 1945,<sup>8</sup> Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 108/1945 Sb. über die Konfiskation des feindlichen Vermögens und über die Fonds der nationalen Erneuerung vom 10. August 1945)<sup>9</sup> sowie Zwangsarbeit (Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 71/1945 Sb. über die Arbeitspflicht der Personen, denen die

tschechoslowakische Staatsbürgerschaft entzogen wurde vom 19. September 1945<sup>10</sup> und Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 126/1945 Sb. über besondere Zwangsarbeitsabteilungen).<sup>11</sup> Aus außenpolitischen Erwägungen bezogen sich die genannten Dekrete nicht ausschließlich auf ethnische Deutsche und Ungarn, sondern immer auch auf bestimmte Tschechen und Slowaken. Die Dekrete regelten nicht die Zwangsausiedlung; die sogenannte wilde Vertreibung war in vollem Gang, bevor sie erlassen wurden. Als Grundlage der Zwangsausiedlung kann man vielmehr das am 4. April 1945 verkündete Regierungsprogramm von Košice<sup>12</sup> sowie das Schlussprotokoll der Konferenz von Potsdam ansehen, in dem die Alliierten ihre allgemeine Zustimmung zur Aussiedlung der deutschen Minderheit aus der Tschechoslowakei bekräftigten.<sup>13</sup> Bezeichnenderweise wurde das längst vorbereitete Dekret zum Entzug der Staatsbürgerschaft erst im Anschluss an dessen Veröffentlichung herausgegeben. Da der Potsdamer Konferenz kein Friedensvertrag mit Deutschland folgte, wurde eine von tschechoslowakischer Seite vorgeschlagene Verrechnung des konfiszierten deutschen Vermögens mit deutschen Reparationen an die Tschechoslowakei<sup>14</sup> nicht vertraglich geregelt. Eine Konsequenz wäre die Entschädigung der Vertriebenen durch die Bundesrepublik gewesen, und tatsächlich wurde durch den Lastenausgleich<sup>15</sup> ab 1952, der sich auch auf Vertriebene aus Gebieten jenseits der deutschen Grenzen

---

in tschechischer Fassung und deutscher Übersetzung in JECH, Němci abgedruckt.

<sup>5</sup> Ebd. 314–317 (tschechisch) und 526–530 (deutsch).

<sup>6</sup> Ebd. 248–259 und 443–457. Eine Aufhebung dieses Dekretes würde die Rechtmäßigkeit der Verurteilung von NS-Tätern mit dem Deutschen Staatsminister Karl Hermann Frank an der Spitze durch tschechoslowakische Außerordentliche Volksgerichte (Mimořádné lidové soudy) in den Jahren 1945–1948 in Frage stellen.

<sup>7</sup> Ebd. 235–242 und 427–435.

<sup>8</sup> Ebd. 271–277 und 471–478.

<sup>9</sup> Ebd. 363–374 und 587–600.

<sup>10</sup> Ebd. 350–353 und 571–575.

<sup>11</sup> Ebd. 390f. und 620f.

<sup>12</sup> Program československé vlády. Zu Zwangsausiedlung, Aburteilung von Straftaten, Enteignung und Grundbesitz vgl. Punkte VIII, IX, X und XI des Regierungsprogramms.

<sup>13</sup> Mitteilung über die Dreimächtekonferenz. Zur Aussiedlung vgl. XIII. Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile 19f.

<sup>14</sup> PERZI, Beneš-Dekrete 209f.

<sup>15</sup> Vgl. KITTEL, Stiefkinder.

vom 31. Dezember 1937 erstreckte, eine Entschädigung der Zwangsausgesiedelten für ihr konfisziertes Vermögen in gewissem Umfang verwirklicht, freilich nicht für die nach Österreich Zwangsausgesiedelten. Bis heute stellt die Forderung nach Vermögensrestitution oder vollständiger Entschädigung<sup>16</sup> neben dem Versuch, ein mit dem tschechischen nicht kompatibles Geschichtsbild<sup>17</sup> zu etablieren und durchzusetzen, den Kern der Forderung nach Aufhebung der Dekrete dar. Diese wird gemeinhin mit der Forderung nach Aufhebung des Gesetzes Nr. 115/1946 Sb. über die Rechtmäßigkeit von Handlungen, die mit dem Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zusammenhängen,<sup>18</sup> verbunden<sup>19</sup> – verständlicherweise, da durch dieses Gesetz zahlreiche Gewalttaten gegen deutsche Zivilistinnen und Zivilisten<sup>20</sup> straffrei gestellt wurden, die ansonsten als Straftaten zu ahnden gewesen wären.

Während die Präsidialdekrete Bestandteil der tschechoslowakischen Rechtsordnung blieben, spielten sie in der Nachkriegszeit in den Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei lange keine Rolle. In den

Begleitschreiben zum sogenannten Prager Vertrag vom 11. Dezember 1973 konstatierten beide Seiten neben der Ungültigkeit des Münchener Abkommens ihre jeweils unterschiedlichen Rechtsauffassungen über den Zeitpunkt der Ungültigkeit.<sup>21</sup> Somit herrschten weiter unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Deutschen aus der Tschechoslowakei deutsche Staatsangehörige waren oder nicht, als sie ausgesiedelt wurden, ob die Bundesrepublik als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches deren Ansprüche gegenüber der Tschechoslowakei bzw. Tschechischen Republik zu vertreten habe und ob die Tschechoslowakei sie ausbürgern und enteignen durfte.

Der Fall des Eisernen Vorhangs änderte nichts an der Feststellung unterschiedlicher Rechtsauffassungen: Im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27. Februar 1992<sup>22</sup> wurde zwar die Vertreibung erstmals erwähnt, zugleich wurden aber die unterschiedlichen Rechtsauffassungen bestätigt. Zudem wurden Entschädigungsfragen ausdrücklich ausgeklammert.<sup>23</sup> Was

<sup>16</sup> Vgl. Entschließung der XII. Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom November 2002, wonach inner- und außerhalb Tschechiens sämtlichen „Sudetendeutschen von dem tschechischen Staat [...] die gleichen Rechte – insbesondere auf dem Gebiet des in den Jahren 1945 ff. konfiszierten Eigentums – eingeräumt werden müssen wie den tschechischen Staatsbürgern.“ HASLINGER, FRANZEN, SCHULZE WESSEL, Debatten 299.

<sup>17</sup> Vgl. HAHNOVÁ, *Sudetoněmecký problem*; Ders., HAHN, *Sudetoněmecké vzpomínání*.

<sup>18</sup> JECH, *Němci* 414 (tschechisch) und 650 (deutsch). Das sogenannte Straffreiheitsgesetz stellte bis zum 28. 10. 1945 begangene strafbare Taten straffrei, sofern diese den Zweck verfolgt hätten, „zum Kampf um die Wiedererlangung der Freiheit der Tschechen und Slowaken beizutragen“ oder „eine gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten oder ihrer Helfer“ darstellten. Dies war weit auslegbar.

<sup>19</sup> So zum Beispiel der FPÖ-Politiker Jörg Haider am 15. 8. 2000, vgl. BEYERL, *Ungültig*; [STOIBER,] *Untragbar*

5; sowie Grundsatzerklärung der Sudetendeutschen Landsmannschaft 16.

<sup>20</sup> VON ARBURG, STANĚK, *Akty*.

<sup>21</sup> Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen.

[https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0250\\_pra&object=translation&st=&l=de](https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0250_pra&object=translation&st=&l=de).

<sup>22</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik.

<sup>23</sup> In den begleitenden Schreiben, welche die Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Jiří Dienstbier am 27. 2. 1992 austauschten, hieß es ausdrücklich: „Beide Seiten erklären übereinstimmend: Dieser Vertrag befaßt sich nicht mit Vermögensfragen.“ Ebd. – Unter anderem deshalb wurden der Vertrag von 1992 und die gemeinsame Erklärung von 1997 seitens der Sudetendeutschen Landsmannschaft heftig kritisiert, vgl. FRANZEN, *Verpasste Chancen*.

sich ab 1989 änderte, war der Diskurs der Sudetendeutschen Landsmannschaft:<sup>24</sup> Hatte Edvard Beneš bis dahin in der landsmannschaftsnahen Publizistik keine zentrale Rolle innegehabt,<sup>25</sup> so wurde er nun zum negativen Zentrum der Aufmerksamkeit<sup>26</sup> und die Aufhebung der Dekrete zur Hauptforderung.

Im Vertrag von 1992 hatte die Bundesrepublik Deutschland in Artikel 10 zugesagt, EU-Beitrittsbestrebungen der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollte es 2002 zu heftigen Kontroversen bezüglich der sogenannten Beneš-Dekrete kommen. Sudetendeutsche Landsmannschaft und bayerische Staatsregierung hatten bereits in den 1990ern eindeutig Stellung bezogen. 1991 gaben beide bei Felix Ermacora ein völkerrechtliches Gutachten<sup>27</sup> in Auftrag, welches belegen sollte, dass die Dekrete einem EU-Beitritt im Wege stünden, da sie angeblich einen „Völkermord“ legitimiert hätten. Bekanntlich nimmt der Freistaat Bayern seit 1954 die Rolle eines Schirmherrn der sogenannten Sudetendeutschen Volksgruppe<sup>28</sup> ein, was sich im öffentlichen Auftreten von Politikern der Christlich-Sozialen Union (CSU) für deren Forderungen auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene manifestierte. 1991 trat die Landsmannschaft auf dem Sudetendeutschen Tag mit der Forderung nach Aufhebung der Beneš-Dekrete hervor und verlangte die Wahrung des von ihr postulierten

Rechtes auf Heimat, das allerdings kein Bestandteil der internationalen Rechtsordnung war, sowie die Anerkennung ihrer im Zuge der Vertreibung verletzten Eigentumsrechte. Eine solche Forderung konnte aufgrund der Konstellation des Kalten Krieges vorher sinnvollerweise nicht gestellt werden. Nun wurde sie, unterstützt von der Bayerischen Staatsregierung, von einem eingetragenen Verein, den der fragwürdigen Anspruch erhob, als Sudetendeutsche Landsmannschaft berufener Vertreter aller ehemaligen Sudetendeutschen in der Bundesrepublik Deutschland zu sein, offen gestellt. Gleichwohl konnte dieser Verein nur Lobbyarbeit betreiben, die sich in Bayern als recht wirksam erwies,<sup>29</sup> da die Landsmannschaft dort eine vermutlich<sup>30</sup> nicht unbeträchtliche Wählergruppe repräsentiert und seit geraumer Zeit in einer „nahezu symbiotischen Beziehung“<sup>31</sup> mit der CSU personell verflochten war. Bundesfinanzminister und CSU-Parteivorsitzender Theo Waigel verband am 25. August 1991 in der Fernsehsendung „Bonn Direkt“ die Zurückweisung potentieller tschechoslowakischer Reparationsforderungen mit der Forderung nach Entschädigung der Sudetendeutschen und verknüpfte diese Frage mit einem zukünftigen EU-Beitritt der Tschechoslowakei.<sup>32</sup> Auf gesamtstaatlicher Ebene spielten die Forderung, die Tschechoslowakische bzw. Tschechische Republik zur Aufhebung der Dekrete zu bewegen, jedoch in der Bundesrepublik Deutsch-

<sup>24</sup> Eine Analyse des landsmannschaftsinternen Diskurses kann und soll an dieser Stelle nicht geleistet werden. Da die Landsmannschaft den Anspruch erhebt, für die gesamte sogenannte Volksgruppe zu sprechen, genügt hier die offizielle Position des Bundesverbandes der Landsmannschaft. Selbstverständlich vertreten und vertreten die die sogenannten Gesinnungsgemeinschaften Seliger-Gemeinde, Ackermann-Gemeinde und Witikobund unterschiedliche Positionen, vgl. für die katholische Ackermann-Gemeinde PIEGSA, Gratwanderung, und für die sozialdemokratische Seliger-Gemeinde VERGNON, Die sudetendeutschen Sozialdemokraten.

<sup>25</sup> FRANZEN, „Im Schatten“.

<sup>26</sup> WEGER, Der „Liquidator“.

<sup>27</sup> ERMACORA, Die sudetendeutschen Fragen.

<sup>28</sup> FRANZEN, Bayerns vierter Stamm. Zu sudetendeutschen Organisationen, politischen Zielsetzungen und Aktivitäten im ersten Nachkriegsjahrzehnt vgl. WEGER, „Volkstumskampf“.

<sup>29</sup> HOPP, Machtbasis passim; HOUŽVIČKA, Czechs and Germans 474f.

<sup>30</sup> Verlässliche Angaben zum Mitgliederstand der Landsmannschaft insgesamt wie in Bayern liegen nicht vor.

<sup>31</sup> HOPP, Machtbasis 344.

<sup>32</sup> HOUŽVIČKA, Czechs and Germans 388.

land eine deutlich geringere Rolle als in Österreich.<sup>33</sup> Abgesehen davon, dass die gemeinsame österreichisch-tschechische Geschichte und die gegenseitige Wahrnehmung sich vom deutsch-tschechischen Fall signifikant unterscheiden,<sup>34</sup> ist dies auch darauf zurückzuführen, dass der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches und Aufnahmeland der Masse der aus der Tschechoslowakei vertriebenen Deutschen eine ganz andere Rolle zukam als der Republik Österreich. Bis zum bilateralen Vermögensvertrag von 1974 waren die österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen viel stärker durch die Frage der Entschädigung 1945 in der Tschechoslowakei enteigneter österreichischer Staatsbürger belastet.<sup>35</sup> Erst die ethnischen Säuberungen im Zuge der Verfallskriege Jugoslawiens brachten das Thema in den 1990ern in Österreich wieder in den öffentlichen Diskurs.<sup>36</sup> Nachdem Jörg Haider 1998 die Frage einer Entschädigung jüdischer Emigranten aus Österreich mit der Frage der Entschädigung vertriebener Deutscher durch die Tschechische Republik zu verknüpfen versucht hatte,<sup>37</sup> machten seine Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) und die Österreichische Volkspartei (ÖVP) 1999 die Aufhebung der Beneš-Dekrete zum Wahlkampfthema. Am 19. Mai 1999 forderten Abgeordnete von

FPÖ, ÖVP und der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ) die Bundesregierung in einem erfolgreichen Entschließungsantrag im Nationalrat auf, „weiterhin im Verbund mit den anderen Mitgliedstaaten und den Institutionen der Europäischen Union auf die Aufhebung von fortbestehenden Gesetzen und Dekreten aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei und im ehemaligen Jugoslawien beziehen, hinzuwirken“.<sup>38</sup> In ihrem Regierungsprogramm vom 4. Februar 2000 kündigten FPÖ und ÖVP an, sich für die Entschädigung der Vertriebenen einzusetzen und „sachgerechte Lösungen [...] in der Frage der in der Folge der Benesch-Dekrete [sic] und Avnoj Bestimmungen<sup>39</sup> nach Österreich vertriebenen deutschsprachigen Bevölkerung“ anzustreben.<sup>40</sup> Wiederholt verknüpften Äußerungen von Wolfgang Schüssel als Außenminister bzw. als Bundeskanzler Tschechiens EU-Beitritt mit der Aufhebung der Dekrete, auch Außenministerin Benita Ferrero-Waldner verlangte im April 2002: „Das Problem der Benesch-Dekrete muss noch vor dem EU-Beitritt Tschechiens gelöst werden.“<sup>41</sup> Im Regierungsprogramm der zweiten Regierung Schüssel vom 28. Februar 2003 wurde „in der Frage jener Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen

<sup>33</sup> Vgl. als Übersicht RATHKOLB, *Geschichtliche Beziehungen*. Der Ton des öffentlichen Diskurses war in Österreich anscheinend deutlich rauher als in Deutschland, vgl. MAYER, „Totes Unrecht“. Zum Ton in der konservativen Deutschen Presse vgl. HOUŽVIČKA, *Czechs and Germans* 421.

<sup>34</sup> Vgl. neuerdings PERZI u.a., *Nachbarn*. Ferner DERS., *Österreicher und Tschechen*.

<sup>35</sup> DERS. u.a., *Nachbarn* 290.

<sup>36</sup> Ebd. 314.

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol, Dkfm. Mühlbacher, Dietachmayr, Dr. Höchtl und Kollegen betreffend Aufhebung der Beneš-Dekrete und der AVNOJ Bestimmungen, StenProt 69.

<sup>39</sup> Gemeint sind die Beschlüsse des Antifašističko v(j)eće narodnog oslobođenja Jugoslavije (Antifaschistischer Rat der nationalen Befreiung Jugoslawiens), in

denen 1944 unter anderem die Ausbürgerung und Enteignung der deutschsprachigen Bürger Jugoslawiens beschlossen wurde. REPE, *Historische Frage XV–XVII*.

<sup>40</sup> Regierungsprogramm von FPÖ und ÖVP vom 4. 2. 2000, in: HASLINGER, FRANZEN, SCHULZE WESSEL, *Diskurse* 311.

<sup>41</sup> STUI, *Benesch-Dekrete*. Vgl. auch die Äußerung des stellvertretenden Landesobmanns der FPÖ-Wien, Stadtrat Johann Herzog vom 1. 10. 2002, „daß ein Beitritt Tschechiens zur EU mit dieser Gesetzgebung nicht in Frage kommen darf, da sich – sollten die Benesch-Dekrete Rechtsbestand bleiben – die europäische Union als Wertegemeinschaft bei Akzeptanz der tschechischen Gesetze an den begangenen Verbrechen mitschuldig machen würde.“ (fpd), FP-Herzog: *Benesch-Dekrete*.

Volkgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen, im Sinne der Beschlüsse des Europäischen Parlaments bis zur Ratifikation des EU-Beitrittsvertrages eine Lösung [...] [gefordert], die einem modernen Menschenrechtsverständnis und den gemeinsamen europäischen Werten entspricht und sich in verantwortungsvoller Weise mit dem Unrecht der Vergangenheit auseinandersetzt“.<sup>42</sup> Eine österreichische Besonderheit war die Verknüpfung der sogenannten Beneš-Dekrete mit den Auseinandersetzungen um das umstrittene grenznahe Atomkraftwerk Temelín,<sup>43</sup> etwa durch die führende FPÖ-Politikerin Magda Bleckmann am 27. September 2002: „Wenn die Benes-Dekrete [sic] aufrecht bleiben und es bei Temelin kein Ausstiegsszenario gibt, wird es aus Sicht der FPÖ keine Osterweiterung geben“.<sup>44</sup> Gleichwohl standen auch hier Entschädigungs- bzw. Restitutionsfragen im Mittelpunkt der Forderungen, was Teilnehmer auf einer Donnerstagsdemonstration gegen die ÖVP-FPÖ-Regierung mit der Parole „Für Volksdeutsche keine Knete – hoch leben die Benes-Dekrete [sic]!“<sup>45</sup> zutreffend zum Ausdruck brachten. Die Forderung nach Entschädigung und Aufhebung der Dekrete, die vor allem von der FPÖ immer wieder aufgegriffen und mit der Frage des EU-Beitritts Tschechiens verknüpft wurde, so durch den FPÖ-Vertriebenen Sprecher Martin Graf am 14. März 2002,<sup>46</sup> nach dem EU-Beitritt Tschechiens, ist in Österreich präsenter als in Deutschland. Weiterhin ist es vor allem die FPÖ, die das Thema immer wieder aufbringt, etwa in dem nicht angenommenen „Entschließungsantrag der

Abgeordneten Josef Riemer, Anneliese Kitzmüller und weiterer Abgeordneter betreffend die Aufhebung der Beneš-Dekrete und Avnoj-Beschlüsse“ vom 13. Juni 2013.<sup>47</sup> In Deutschland blieb diese Verknüpfung stärker auf den Diskurs der Vertriebenenverbände beschränkt, wirkte aber über deren Vertreter in der Union wie den Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft Bernd Posselt oder die ehemalige Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen (BdV) Erika Steinbach in diese hinein.<sup>48</sup>

Zentrale Bedeutung für den Umgang der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit der Frage der sogenannten Beneš-Dekrete kommt bis heute der „Deutsch-tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung“ vom 21. Jänner 1997 zu, auch wenn sie letztlich eine unverbindliche Absichtserklärung darstellt. Hier ging die tschechische Regierung deutlich auf den de facto, nicht de jure kollektiven Charakter der Beneš-Dekrete betreffend die deutsche Minderheit ein: „Die tschechische Seite bedauert, daß durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung. Sie bedauert insbesondere die Exzesse, die im Widerspruch zu elementaren humanitären Grundsätzen und auch den damals geltenden rechtlichen Normen gestanden haben“.<sup>49</sup> Entscheidend ist jedoch Punkt

<sup>42</sup> SUPPAN, Hitler – Beneš – Tito 2 1595.

<sup>43</sup> KÖCHL, Benes heißt jetzt Temelin. Vgl. auch PERZI u.a., Nachbarn 315.

<sup>44</sup> MAIER, „Totes Unrecht“ 94.

<sup>45</sup> KÖCHL, Benes heißt jetzt Temelin. Für den Hinweis auf den Slogan danke ich Florian Ruttner (Praha).

<sup>46</sup> HASLINGER u.a., Diskurse 319.

<sup>47</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/UEA/UEA\\_01056/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/UEA/UEA_01056/index.shtml).

<sup>48</sup> Zum Einwirken der Vertriebenenverbände auf die Unionsparteien vgl. HOUŽVIČKA, Czechs and Germans

474f.; HOPP, Machtbasis. Zum vor allem aufgrund der „Neuen Ostpolitik“ wesentlich komplizierteren Verhältnis der Vertriebenenverbände zur SDP vgl. MÜLLER, SPD, zur Rolle und den politischen Zielsetzungen der Vertriebenenverbände in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland vgl. STICKLER, „Ostdeutsch heißt gesamtdeutsch“.

<sup>49</sup> Deutsch-Tschechische Erklärung, in: Sächsische Landeszentrale, Deutsch-tschechische Beziehungen 55.

IV: „Beide Seiten stimmen darin überein, daß das begangene Unrecht von beiden Seiten der Vergangenheit angehört und werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten [...] wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belastet [sic!] werden“<sup>50</sup> – ein klarer Beleg für die Kontinuität der bundesdeutschen und tschechoslowakischen bzw. tschechischen Beziehungen und eine eindeutige Aussage, die sich aus den unterschiedlichen Bewertungen des Münchener Abkommens und der Präsidialdekrete ergebenden Rechtsfragen, vor allem materielle Entschädigung betreffend, weiterhin nicht auf bilateraler Ebene zu problematisieren, obwohl laut Bundeskanzler Helmut Kohl „die Vermögensfrage [...] natürlich offen“<sup>51</sup> blieb. Daran hat sich die rot-grüne Bundesregierung 2002 in den Kontroversen um die sogenannten Beneš-Dekrete im Vorfeld des tschechischen EU-Beitrittes gehalten. Der CSU-Chef und bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber hingegen, als solcher von Amts wegen Schirmherr der sogenannten Sudetendeutschen Volksgruppe, bezeichnete 2002 auf dem Sudetendeutschen Tag sowie auf dem Deutschlandtreffen der Ostpreußen<sup>52</sup> die Aufhebung der Dekrete als Voraussetzung eines EU-Beitrittes Tschechiens und kündigte an, dieses Junktum als Kanzler nachdrücklich vertreten zu wollen: Die Dekrete seien „für eine Europäische Union untragbar. [...] Ich

werde die aus der Vergangenheit herrührenden Fragen nicht auf sich beruhen lassen“.<sup>53</sup> Ein Teil der Debatte war in Deutschland also innenpolitisch und wahltaktisch motiviert, weil Stoiber Vertriebenen-Wählerkreise für sich mobilisieren wollte, um die Bundestagswahl 2002 zu gewinnen. Seit ihrem Wechsel in die Opposition 1998 hatte die CSU den Ton ohnehin verschärft<sup>54</sup> und hielt das Thema auf Landesregierungs- und Landtagsebene, im Bundestag wie im Europaparlament hoch, belastete so die deutsch-tschechischen Beziehungen<sup>55</sup> und setzte die Bundesregierung unter Druck.<sup>56</sup> Diese kritisierte Stoiber hierfür heftig.<sup>57</sup> Innenminister Otto Schily befürwortete in einem Grußwort zum Sudetendeutschen Tag zwar als erster Minister einer Bundesregierung auch eine Aufhebung der Dekrete, stellte sie aber in ihren historischen Kontext: „Staatlich sanktionierte Vertreibung ist Unrecht, was immer an Verbrechen vorausgegangen ist. [...] Ich warne Sie vor einseitigen Betrachtungsweisen. Wenn ein Schlußstrich gezogen wird, durch Aufhebung der Beneš-Dekrete, dann muß von deutscher Seite allerdings auch zugleich erklärt werden, daß die Aufhebung der Beneš-Dekrete nicht zu irgendwelchen Entschädigungs- oder Rücküberignungsforderungen führen kann. Wir müssen einsehen, daß wir vergangenes Unrecht immer nur unzulänglich und in vielen Fällen überhaupt nicht materiell ausgleichen können“.<sup>58</sup>

Schilys Forderung war also symbolisch und im Geist der Deutsch-Tschechischen Erklärung von

<sup>50</sup> Ebd.

<sup>51</sup> Erklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl, 21. 1. 1997, in: HABEL, Dokumente 1077.

<sup>52</sup> Hier sprach Stoiber in sachlich abwegiger Parallelsierung von „Bierut-Dekreten“, die Polen ebenso aufheben müsse wie Tschechien die Beneš-Dekrete. KRAFT, Mythos „Beneš-Dekrete“ 233; REGENTE, Flucht und Vertreibung 229.

<sup>53</sup> [STOIBER,] Untragbar 5. Stoiber hatte schon in den 1990ern intransigent die Position der Landsmannschaft vertreten. HOPP, Machtfaktor 301.

<sup>54</sup> MAJEWSKI, Zwischen Versöhnung 43.

<sup>55</sup> LANG, Streit um die Beneš-Dekrete; GAMP, Deutsch-tschechische Beziehungen.

<sup>56</sup> HOPP, Machtanspruch 311.

<sup>57</sup> Innenminister Otto Schily erklärte Stoiber wegen „seiner scharfmacherischen, gefährlich nationalistisch getönten Reden [...] als ungeeignet, ihm bundespolitische Verantwortung anzuvertrauen“. Sudetenpost, Rubrik „Zitate“ 2.

<sup>58</sup> [SCHILY,] Grußwort 6.

1997. Seine Warnung „vor einseitigen Betrachtungsweisen“ war berechtigt, da gerade zu dieser Zeit wissenschaftliche<sup>59</sup> und literarische<sup>60</sup> Publikationen in Deutschland eine Debatte darüber befeuerten, inwiefern Deutsche im Zweiten Weltkrieg und danach nicht nur Täter, sondern auch oder in erster Linie Opfer gewesen seien. Gerade manche Vertriebenenfunktionäre neigten und neigen dazu, einseitig den eigenen Opferstatus bzw. die vermeintlich exklusive Schuld der anderen Seite herauszustellen,<sup>61</sup> obwohl zum Beispiel im Zuge der Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei deutsche Täter auch Opfer werden konnten und tschechische Opfer Täter.

Die öffentlichen polemischen Äußerungen Miloslav Zemans,<sup>62</sup> Jörg Haider und des ungarischen Premierministers Viktor Orbán im Jahr 2002<sup>63</sup> boten auch in Deutschland einen willkommenen Anlaß, diese Opferdebatte weiterzuführen und den EU-Beitritt Tschechiens mit einer Aufhebung der Beneš-Dekrete zu verknüpfen.<sup>64</sup> Bernd Posselt, einer der zentralen Akteure bei der aus Sicht der Landsmannschaft und der CSU erfolgreichen „Europäisierung“ der Auseinandersetzungen um die Aufhebung der Dekrete,<sup>65</sup> äußerte im April 2002 in ähnlicher Betonung der angeblichen Verletzung von EU-Werten und -Normen durch die Dekrete: „Sie [die Dekrete] müssten vor einem Beitritt sicherlich gestrichen werden. [...] Wer Unrechtsdekrete in eine Rechtsgemeinschaft einschleppt, handelt wie jemand, der

Computerviren in ein funktionierendes Datenverarbeitungssystem einschleppt. Er gefährdet das ganze Datenverarbeitungssystem. [...] Hier geht es darum, daß die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft sich selbst nur dann ernst nimmt, wenn [...] Unrechtsdekrete vor einem Beitritt beseitigt werden“.<sup>66</sup> Entsprechende Positionen hatten Posselt und Konsorten seit geraumer Zeit im Europaparlament vertreten<sup>67</sup> und der gut vernetzte Funktionär Posselt hatte als Mitglied des Innenausschusses und Sprecher für Innen- und Außenpolitik erhebliche Vorarbeit für die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. April 1999 geleistet, Tschechien möge „fortbestehende Gesetze aus den Jahren 1945 und 1946 aufheben, soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen“.<sup>68</sup> Der CSU-Europagruppe gelang es auch, Teile der übergeordneten Europäische Volkspartei (EVP)-Fraktion zu beeinflussen.<sup>69</sup> Posselt und die übrigen neun CSU-Abgeordneten des Europaparlaments stimmten später gegen den EU-Beitritt Tschechiens – ein hochsymbolischer Akt, allerdings in dem Wissen, dass dies den Beitritt nicht gefährdete.<sup>70</sup> Letztlich setzte sich die Position des deutschen EU-Erweiterungskommissars Günter Verheugen durch, der im Mai 2002 verlauten ließ: „Jene Dekrete entfalten heute keine rechtlichen Wirkungen mehr. Sie sind kein Gegenstand des Beitrittsprozesses“.<sup>71</sup> In Anlehnung an die Deutsch-tschechische Erklärung hatte er zudem

<sup>59</sup> Vor allem FRIEDRICH, *Der Brand*. Das Buch erlebte 2003 bereits seine 13. Auflage. Zur Rezeption vgl. KETTENACKER (Hg.), *Volk von Opfern*; NIVEN (Hg.), *Germans as victims*.

<sup>60</sup> Vor allem GRASS, *Im Krebsgang*, das ebenfalls sehr schnell zum Bestseller wurde. Zur Rezeption vgl. KELLETAT, *Von der Täter- zur Opfernation?*; sowie zum Kontext HASLINGER, *Opferkonkurrenzen*; FRANZEN, *In der neuen Mitte*.

<sup>61</sup> Zur jeweiligen Integration der Dekrete in die offiziöse sudetendeutsche Meistererzählung vgl. KRAFT, *Mythos „Beneš-Dekrete“*.

<sup>62</sup> ZEMAN, Interview, 21. 2. 2002

<sup>63</sup> DOMNITZ, *Gestaltungsanspruch* 176.

<sup>64</sup> Zu den Reaktionen und Debatten in Polen und Tschechien vgl. MAJEWSKI, *Zwischen Versöhnung und Verteidigung*. Die Brisanz wurde dadurch verstärkt, dass in Tschechien wie in Deutschland 2002 Parlamentswahlen anstanden, für welche das Thema instrumentalisiert wurde. SALZBORN, *Beneš-Dekrete* 117.

<sup>65</sup> HOPP, *Machtfaktor* 329.

<sup>66</sup> POSSELT, *Tschechiens EU-Beitritt*.

<sup>67</sup> DOMNITZ, *Geltungsanspruch* 183.

<sup>68</sup> HOPP, *Machtfaktor* 305, 316.

<sup>69</sup> Ebd. 314.

<sup>70</sup> Ebd. 322.

<sup>71</sup> Zitiert nach: *Sudetendeutscher Tag*.



am 13. Februar 2002 zu Beginn der Plenardebatte des EU-Parlaments betont, man wolle die EU-Erweiterung „nicht mit Themen [...] befrachten, die der Vergangenheit angehören“, damit nicht „Hypothesen aus der Vergangenheit in unsere gemeinsame europäische Zukunft mit hineingeschleppt werden“.<sup>72</sup>

Die Bundestagsfraktion der Union hingegen näherte sich in einem Erschließungsantrag von Wolfgang Bosbach und anderen vom 2. Juli 2003 der radikalen Position der Vertriebenenverbände an: „Vertreibungsdekrete, Vertreibungsgesetze sowie so genannte Straffreistellungsgesetze sind Unrecht und stehen im Gegensatz zum Völkerrecht. Sie dürfen nirgendwo Bestandteil einer bestehenden Rechtsordnung sein. Daher sind diese Dekrete abzuschaffen bzw. für nichtig zu erklären.“ Die Bundesregierung solle daher „mit der Tschechischen Republik über die Aufhebung der Vertreibungs- und Entrechtungsdekrete sowie Straffreistellungsgesetze [...] verhandeln“.<sup>73</sup> Der Entschließungsantrag wurde dank der rot-grünen Mehrheit im Bundestag nicht angenommen. Am selben Tag stimmte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den einheitlichen Entschließungsantrag über den Beitritt aller EU-Kandidaten, also auch Tschechiens – ein gelungener Spagat zwischen Europa- und Klientelpolitik.<sup>74</sup>

Die Rechtsauffassung Verheugens bestätigte das Gutachten von Jochen Frowein, Ulf Bernitz und Lord Christopher Kingsland für das Europäische Parlament<sup>75</sup>, ebenso ein Gutachten für die Europäische Kommission.<sup>76</sup> Von der Sudetendeutschen Landsmannschaft bzw. der Bayerischen Staatskanzlei in Auftrag gegebene völkerrechtliche Gutachten von Dieter Blumenwitz,<sup>77</sup> Martin

Nettesheim<sup>78</sup> und Rudolf Dolzer<sup>79</sup> kamen zu anderen Auffassungen, diese sind jedoch nicht als gleichrangige Gegengutachten zu bewerten, sondern eher als private Meinungsäußerungen, da sie nicht Bestandteil der Entscheidungsfindung im Zuge der EU-Osterweiterung geworden sind, auch wenn von interessierter Seite immer wieder ihre angebliche Relevanz behauptet wurde.<sup>80</sup> Beide EU-Gutachten kamen zu dem Schluss, dass die aktuelle tschechische Rechtsordnung und Rechtspraxis im Einklang mit dem europäischen Recht stehe und somit die Dekrete keinen Hinderungsgrund für den EU-Beitritt Tschechiens darstellten.

Mit dem EU-Beitritt Tschechiens ist der Diskurs in Deutschland weitgehend aus dem öffentlichen Raum verschwunden, auch wenn die Verfechter der Aufhebung diese weiterhin unter „Kopplung von historisch abgeleiteten Ansprüchen mit einer normativ konnotierten Europarhetorik, die auf die Zukunft bezogen zu sein scheint“ betreiben, und so „traditionelle Volksgruppenrhetorik mit universalen Rechtsbegriffen“ verbinden, etwa im Motto des Sudetendeutschen Tags 2006: „Vertreibung ist Völkermord – Dem Recht auf Heimat gehört die Zukunft“.<sup>81</sup> 2018 stand der jährliche „Tag der Heimat“ des BdV unter dem Motto: „Unrechtsdekrete beseitigen – Europa zusammenführen“, und Bundesinnenminister Horst Seehofer stimmte pflichtschuldig zu, dass „Dekrete des Unrechts [...] verschwinden müssen“ aus der europäischen „Wertegemeinschaft“<sup>82</sup> – derselbe Seehofer, der ab 2010 maßgeblich zur Entspannung des Verhältnisses zwischen München und Prag beigetragen hat und als erster bayerischer Ministerpräsident nach Prag gereist ist, was Edmund Stoiber stets abgelehnt hatte.<sup>83</sup> Eventuell

<sup>72</sup> DOMNITZ, Gestaltungsanspruch 182.

<sup>73</sup> BOSBACH u. a., Entschließungsantrag 2.

<sup>74</sup> HOPP, Machtfaktor 323 und 328.

<sup>75</sup> FROWEIN, BERNITZ, KINGSLAND, Legal opinion.

<sup>76</sup> EUROPEAN COMMISSION, Czechoslovak Presidential Decrees.

<sup>77</sup> BLUMENWITZ, Beneš-Dekrete.

<sup>78</sup> NETTESHEI, EU-Beitritt Tschechiens.

<sup>79</sup> DOLZER, Vertreibung der Sudetendeutschen.

<sup>80</sup> SALZBORN, Beneš-Dekrete 121.

<sup>81</sup> KRAFT, Mythos „Beneš-Dekrete“ 248.

<sup>82</sup> SEEHOFER, Festrede zum Tag der Heimat.

<sup>83</sup> HOPP, Machtfaktor 345.

sind entsprechende Äußerungen Seehofers oder des aktuellen bayerischen Ministerpräsidenten Festtagsreden oder Lippenbekenntnisse, die eine bestimmte Wählerklientel binden sollen, aber keine außenpolitischen Auswirkungen haben werden, allerdings kann die Frage „Privilegierte Partnerschaft auf ewig oder Übergang zur Symbolpolitik?“<sup>84</sup> noch nicht abschließend beantwortet werden. Aktuell hat etwa BdV-Präsident Bernd Fabritius auch auf dem Tag der Heimat 2021 bedauert, dass „[b]is heute Unrechtsdekrete in einigen Ländern Teil der geltenden Rechtsordnung“<sup>85</sup> seien. Zwar ist Fabritius als BdV-Präsident qua Amt kooptiertes Mitglied des CSU-Partei Vorstandes und damit ein führender Unionspolitiker; Umfang und Einfluss der Vertriebenenverbände scheinen aber in den letzten Jahren zu schrumpfen. Zudem gibt es einen bemerkenswerten Wandel bei der Sudetendeutschen Landsmannschaft, den ausgerechnet der frühere verbale Hardliner Posselt durchgesetzt hat. Bis 2015 vertrat die Landsmannschaft, „den Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe“ sowie „das Recht auf Rückgabe bzw. gleichwertigen Ersatz oder Entschädigung des konfiszierten Eigentums der Sudetendeutschen“.<sup>86</sup> Die entsprechenden Punkte sind aus der Satzung gestrichen worden und nach jahre,langen harten innerlandsmannschaftlichen Auseinandersetzungen, auch vor Gericht, ist die neue Satzung seit März 2021 ins Vereinsregister eingetragen. Eventuell sind die Entschädigungsansprüche der Sudetendeutschen in § 3 Zweck (c) weiterhin enthalten, ohne explizit benannt zu werden: „Völkermord, Vertreibungen,

[...] menschen- und völkerrechtswidrige Enteignungen sowie Diskriminierungen [sind] weltweit zu ächten und dort, wo sie erfolgten, auf der Grundlage eines gerechten Ausgleiches zu heilen“.<sup>87</sup> Laut Grundsatzklärung vom 28. Februar 2015 erstrebt die Landsmannschaft, „dass die Tschechische Republik die in den Jahren 1945/1946 vom Präsidenten, der Regierung oder dem Parlament der damaligen Tschechoslowakei erlassenen und fortwirkenden Dekrete, Gesetze und Verordnungen, die Unrechtstatbestände – kollektive Entrechtung, Enteignung, Zwangsarbeit, Vertreibung und Ermordung – anordneten bzw. legalisierten, außer Kraft setzt“ und „erwartet dabei die Unterstützung der deutschen Politik“.<sup>88</sup>

Zumindest im Ton ist ein bemerkenswerter Wandel zu konstatieren, den man auch an Posselts Äußerungen ablesen kann, etwa, dass es Sache der Tschechen selbst sei, über die (weiterhin erhoffte) Aufhebung der Dekrete zu entscheiden.<sup>89</sup> Vielleicht kann die Debatte um die sogenannten Beneš-Dekrete nunmehr auch abseits von Fachtagungen versachlicht werden, wie es die Deutsch-Tschechische Historikerkommission bereits 2002 in einer Erklärung forderte: „Die grundlegenden Fakten, welche die Ereignisse der unmittelbaren Nachkriegszeit bestimmt haben, waren der grausame Weltkrieg und die Verbrechen des Nationalsozialismus. In diesem Kontext wurde 1945 in der Tschechoslowakei u.a. durch die Beneš-Dekrete eine Rechtslage geschaffen, in der die Angehörigen der deutschen Minderheit einige Grundrechte verloren, enteignet und des Landes verwiesen worden sind“.<sup>90</sup> Die Kommission for-

<sup>84</sup> Ebd. 344.

<sup>85</sup> FABRITIUS, Ansprache zum Tag der Heimat.

<sup>86</sup> Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft (Stand 2014). In der Fassung von 1967 war § 3 (c) noch drastischer formuliert: „den Anspruch der Volksgruppe und der einzelnen Landsleute auf Rückerstattung des geraubten Vermögens und die sich daraus ergebenden Entschädigungsansprüche zu vertreten“. Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft (1967) 1.

<sup>87</sup> Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft (2021) 1.

<sup>88</sup> Grundsatzklärung der Sudetendeutschen Landsmannschaft 16.

<sup>89</sup> BUČAN, Posselt: Tschechen.

<sup>90</sup> Erklärung der Deutsch-Tschechischen Historikerkommission 293.

derte neben Kontextualisierung eine weitere kritische Aufarbeitung der jeweils eigenen Vergangenheit unter Berücksichtigung der Sichtweise auch der anderen Seite. Die weitere Erforschung von Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Präsidialdekrete in ihrem historischen Kontext ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die Zukunft nicht mehr durch Debatten um aus einseitig nationaler Perspektive interpretierte Vergangenheit zu belasten.

Gründlicher zu erforschen wäre vor allem die Umsetzung der Dekrete. Wieso wurden die in den Dekreten vorgesehenen Ausnahmen und Erleichterungen für deutsche Antifaschisten<sup>91</sup> und jüdische Verfolgte des NS-Regimes in vielen Fällen nicht umgesetzt, zum Beispiel jüdische Überlebende zwangsausgesiedelt, weil sie sich bei der Volkszählung 1930 als Deutsche registriert hatten?<sup>92</sup> Was war auf die Regierung, was auf regionale Akteure zurückzuführen?<sup>93</sup>

Günter Verheugen hat bereits im Mai 2002 in einem Interview mit dem Deutschlandfunk eine mögliche Aufhebung der Dekrete als „einen symbolischen Akt“<sup>94</sup> bezeichnet. Ein solcher dürfte in Zukunft wohl eher möglich sein als in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts, sofern auf tschechischer Seite hinreichend Bereitschaft dazu vorhanden ist. Es scheint unwahrscheinlich, dass eine künftige deutsche Bundesregierung auf bilateraler Ebene jemals offiziell das Thema materielle Entschädigungen für deutsche Vertriebene aufbringen wird, zumal es 2004 Polen und Tschechien gegenüber einen ausdrücklichen Verzicht<sup>95</sup> auf finanzielle Forderungen oder deren Unterstützung gegeben hat. Bundeskanzler Schröder begründete diesen Schritt damit, dass der Ver-

trag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen<sup>96</sup> vom 26. Mai 1952 dies untersage. Deutschland, das seinerseits die Reparationsfrage als erledigt betrachtet, sähe sich bei einer Neueröffnung der Frage wohl im Gegenzug umfangreichen Gegenforderungen seitens derjenigen Länder, die Opfer der NS-Besatzungspolitik wurden, ausgesetzt.

Der österreichische Bundeskanzler Schüssel wiederum erklärte, dass Artikel 24 des österreichischen Staatsvertrags von 1955<sup>97</sup> Ansprüche Österreichs gegen die Alliierten bzw. Assoziierten Mächte, also auch gegen die Tschechische Republik als Rechtsnachfolgerin der Tschechoslowakischen Republik, ausschließe.<sup>98</sup> So sind die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Österreich von unterschiedlichen Ausgangspunkten und auf unterschiedlichen Wegen zu einem ähnlichen offiziellen Position bezüglich der Entschädigung bzw. Nichtentschädigung aus der Tschechoslowakei vertriebener Deutscher gelangt, auch wenn die Frage in beiden Staaten immer wieder von interessierte Seite in den öffentlichen Diskurs eingebracht wird.

<sup>91</sup> KOCIAN, ČERMÁKOVÁ, Němečtí odpůrci; VON ARBURG, „Hier gibt es kein Zurück mehr“.

<sup>92</sup> SEDLICKA, Němečtí židé; ČAPKOVÁ, Between Expulsion and Rescue.

<sup>93</sup> Hierzu bieten die publizierten Bände von VON ARBURG, STANĚK, Vysídlení Němců einen Ansatz.

<sup>94</sup> VERHEUGEN, Interview.

<sup>95</sup> HOPP, Machtbasis 304.

<sup>96</sup> Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen, vgl. vor allem Neunter Teil; Gewisse Ansprüche gegen fremde Nationen und Staatsangehörige. Der Vertragstext ist publiziert unter <https://www.hackemesser.de/ueberleitungsvertrag.html>.

<sup>97</sup> Staatsvertrag (deutsche Fassung), BGBl. 152/1955, 739f.

<sup>98</sup> PERZI u.a., Nachbarn 316.

## Korrespondenz:

Dr. René KÜPPER  
 Dokumentations- und Informationszentrum Torgau  
 Schloss Hartenfels, Flügel B,  
 Schloßstraße 27  
 D 04860 Torgau  
 rene.kuepper@stsg.de  
 ORCID-Nr. 0000-0001-9687-2388

## Abkürzungen:

Slg. Sammlung der Gesetze und Verordnungen  
 des tschechoslovakischen Staates  
 StenProt Stenographisches Protokoll  
 Siehe auch das allgemeine Abkürzungsverzeichnis:  
 [http://www.rechtsgeschichte.at/media/abk.pdf]

## Quellen:

Dieter BLUMENWITZ, Entfalten die Beneš-Dekrete und das Gesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946 (Straffreiheitsgesetz) noch heute eine diskriminierende Wirkung, die dem Völkerrecht und dem Recht der Europäischen Union entgegensteht? (Würzburg 2002).

Deutsch-tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997, in: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), Deutsch-tschechische Beziehungen. Arbeitstexte zur politischen Bildung (Dresden 1998) 54–57.

Rudolf DOLZER, Die Vertreibung der Sudetendeutschen und die Beneš-Dekrete im Lichte des Völkerrechts (Bonn 2002).

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Hartmut Koschyk, Erika Steinbach, Martin Hohmann, Christa Reichard (Dresden), Matthias Seuling, Ilse Aigner, Günter Baumann, Clemens Binninger, Dr. Ralf Brauksiepe, Hartmut Büttner (Schönebeck), Alexander Dobrindt, Georg Fahrenschon, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Jochen-Konrad Fromme, Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Holger Haibach, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Siegfried Kauder (Bad Dürkheim), Werner Lensing, Peter Letzgas, Dorothee Mantel, Stephan Mayer (Altötting), Wolfgang Meckelburg, Doris Meyer (Tapfheim), Marlene Mortler, Henry Nitzsche, Dr. Georg Nüßlein, Melanie Oßwald, Eduard Oswald, Dr. Peter Paziorek, Dr. Joachim Pfeiffer, Sibylle Pfeiffer, Beatrix

Philipp, Dr. Peter Ramsauer, Hannelore Roedel, Kurt J. Rossmanith, Anita Schäfer (Saalstadt), Christian Schmidt (Fürth), Dr. Ole Schröder, Thomas Silberhorn, Gero Storjohann, Max Straubinger, Thomas Strobl (Heilbronn), Michael Stübgen, Dr. Hans-Peter Uhl, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU zur Schlussabstimmung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 15/1100, 15/1200, 15/1300 – Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 16. April 2003 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union, 2. 7. 2003 [https://dserver.bundestag.de/btd/15/013/1501359.pdf] (k. A. / 7. 12. 2021).

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol, Dkfm. Mühlbachler, Dietachmayr, Dr. Höchtl und Kollegen betreffend Aufhebung der Beneš-Dekrete und der AVNOJ-Bestimmungen, in: StenProt der 169. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 20. GP, Mittwoch, 19., und Donnerstag, 20. Mai 1999, 69.

Unselbstständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten Josef Riemer, Anneliese Kitzmüller und weiterer Abgeordneter betreffend die Aufhebung der Beneš-Dekrete und Avnoj-Beschlüsse v. 13. 6. 2013, 1056/UEA NR 24. GP [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/UEA/UEA\_01056/index.shtml] (28. 1. 2019 / 7. 12. 2021).

Erklärung der Deutsch-Tschechischen Historikerkommission gegen die Verkürzung der deutsch-tschechischen Beziehungen auf die Beneš-Dekrete. 16. 3. 2002, in: Peter HASLINGER, K. Erik FRANZEN, Martin SCHULZE WESSEL (Hgg.), Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 108, München 2008) 293–295, Tschechische Version ebd. 295–296.

Felix ERMACORA, Die sudetendeutschen Fragen. Rechtsgutachten (München 1992).

fpd, FP-Herzog: Benesch-Dekrete sind menschenverachtend und können nicht Rechtsbestand der EU werden! [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\_20021001\_OTS0099/fp-herzog-benesch-dekrete-sind-menschenverachtend-und-koennen-nicht-rechtsbestand-der-eu-werden] (1. 10. 2002 / 25. 9. 2022)

- Grundsatzklärung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Bundesverband e. V. beschlossen am 28. Februar 2015 im Sudetendeutschen Haus in München  
[<https://www.sudeten.de/seite/333885/ziele.html>] (k. A. / 7. 12. 2021).
- EUROPEAN COMMISSION, The Czechoslovak Presidential Decrees in the light of the *acquis communautaire*. Summary findings of the Commission services. Brussels, 14 October 2002.  
[[https://www.mzv.cz/file/14078/evropska\\_komise\\_findingsfinal\\_eng.pdf](https://www.mzv.cz/file/14078/evropska_komise_findingsfinal_eng.pdf)] (k. A. / 7. 12. 2021).
- Bernd FABRITIUS, Ansprache zum Tag der Heimat des Bundes der Vertriebenen am 28. August 2021 in der Urania Berlin  
[<https://www.bund-der-vertriebenen.de/themen-und-termine/tag-der-heimat/tag-der-heimat-2021>] (k. A. / 7. 12. 2021).
- Joachim FROWEIN, Ulf BERNITZ, Lord Christopher KINGSLAND, Legal Opinion on the Beneš-Decrees and the accession of the Czech Republic to the European Union (Luxembourg 2002). Deutsche Version:  
[[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2002/323934/DG-4-A-FET\\_ET\(2002\)323934\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2002/323934/DG-4-A-FET_ET(2002)323934_DE.pdf)] (k. A. / 7. 12. 2021).
- Grundsatzklärung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Bundesverband e. V. beschlossen am 28. Februar 2015 im Sudetendeutschen Haus in München  
[[https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/15\\_sl\\_grundsatzklaerung.pdf](https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/15_sl_grundsatzklaerung.pdf)] (k. A. / 7. 12. 2021).
- Fritz Peter HABEL, Dokumente zur Sudetenfrage. Un-erledigte Geschichte (München 52003).
- Karel JECH, Karel KAPLAN (Hgg.), Dekrety prezidenta republiky 1940-1945. Dokumenty [Die Dekrete des Präsidenten der Republik 1940-1945. Dokumente] (Brno 2002).
- Karel JECH (Hg.), Němci a Maďaři v dekretch prezidenta republiky. Studie a dokumenty 1940–1945. Die Deutschen und Magyaren in den Dekreten des Präsidenten der Republik. Studien und Dokumente 1940-1945. Zweisprachige Ausgabe, hg. v. Institut für Zeitgeschichte der tschechischen Akademie der Wissenschaften (Brno 2003).
- Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsbblatt Nr. 1 (1946) 13–20.
- Martin NETTESHEIM, Der EU-Beitritt Tschechiens: Die Beneš-Dekrete als Beitritts Hindernis? Rechtsgutachten erstattet im Auftrag der Staatskanzlei des Freistaats Bayern (Tübingen 2002).
- [Bernd POSSELT, Interview] Tschechiens EU-Beitritt und die Beneš-Dekrete  
[<https://www.deutschlandfunk.de/tschechiens-eu-beitritt-und-die-benes-dekrete-100.html>] (26. 4. 2002 / 7. 12. 2021).
- Rubrik „Zitate“, Sudetenpost Nr. 11 v. 6. 6. 2002, 2. Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Bundesverband e. V., Stand Januar 2012  
<https://is.cuni.cz/studium/predmety/index.php?do=predmet&kod=JMMZ303&skr=2020> (20. 2. 2019 / 7. 12. 2021).
- Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Bundesverband e. V., in: Beschluss- und Anordnungsblatt der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Mai 1967, 1–8.
- Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Bundesverband e.V., 4. 3. 2021  
[[https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/b6af82570af6b77bc18e8e0792bca57a128603/sl\\_satzung\\_gueltig\\_ab\\_04.03.2021\\_1.pdf](https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/b6af82570af6b77bc18e8e0792bca57a128603/sl_satzung_gueltig_ab_04.03.2021_1.pdf)] (2021 / 7. 12. 2021).
- Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, BGBl 1955/152.
- [Otto SCHILY,] Grußwort des Bundesinnenministers Otto Schily (SPD) zum Sudetendeutschen Tag. „Tschechien sollte Beneš-Dekrete aufheben!“, in: Sudetenpost Nr. 11 v. 6. 6. 2002, 6.
- Horst SEEHOFER, Festrede zum Tag der Heimat des Bundes der Vertriebenen am 25. August 2018 in Berlin [https://www.bund-der-vertriebenen.de/themen-und-termine/tag-der-heimat/tag-der-heimat-2018#c83] (25. 8. 2018 / 7. 12. 2021).
- [Edmund STÖBER,] Rede des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber beim Sudetendeutschen Tag: Beneš-Dekrete für EU untragbar! in: Sudetenpost Nr. 11 v. 6. 6. 2002, 4–5.
- Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik [Prager Vertrag], 11. Dezember 1973  
[[https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0250\\_pra&object=pdf&st=&l=de](https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0250_pra&object=pdf&st=&l=de)] (23. 7. 2018 / 7. 12. 2021).
- Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen („Überleitungsvertrag“) (gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung)  
<https://www.hackmesser.de/ueberleitungsvertrag.html> (k. A. / 9. 5. 2022).

- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit [https://prag.diplo.de/cz-de/themen/politik/seitext-nachbarschaftsvertrag/1126986] (k. A. / 7. 12. 2021).
- [Günter VERHEUGEN, Interview] Behindern die Benes-Dekrete den EU-Beitritt Tschechiens? [https://www.deutschlandfunk.de/behindern-die-benes-dekrete-den-eu-beitritt-tschechiens-100.html] (21. 5. 2002 / 7. 12. 2021).
- [Miloš ZEMAN,] „Populistischer Pro-Nazi-Politiker“. Interview mit dem tschechischen Ministerpräsidenten Miloš Zeman, 21.02.2002, in: Peter HASLINGER, K. Erik FRANZEN, Martin SCHULZE WESSEL (Hgg.), Diskurse über Zwangsmigration in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 108, München 2008) 312–319.

## Literatur:

- Adrian von ARBURG, „Hier gibt es kein Zurück mehr“: Vertreibung, Aussiedlung, Flucht und Ausreise deutscher Antifaschisten aus der Tschechoslowakei 1945–1951, in: Ústav pro soudobé dejiny (Hg.), I oni byli proti. Sborník z mezinárodní historické konference, která se konala ve dnech 13.–15. listopadu 2006 v Ústí nad Labem [Auch sie waren dagegen. Sammelband der internationalen Historikertagung in Ústí nad Labem vom 13.–15. November 2006] (Praha 2007) 185–216.
- DERS., Tomáš STANĚK (Hgg.), Vysídlení Němců a proměny českého pohraničí 1945–1951. Dokumenty z českých archivů [Aussiedlung der Deutschen und Umbrüche im böhmischen Grenzgebiet 1945–1951. Dokumente aus tschechischen Archiven]. TBde I, II.1 und II.3. (Středokluky 2010f).
- Beppo BEYERL, Ungültig oder „nur“ erloschen? Auch die Benes-Dekrete stören immer noch die Beziehungen zwischen Österreich und Tschechien, [https://www.wienerzeitung.at/startseite/archiv/192912\_Ungueltig-oder-nur-erloschen.html?em\_no\_split=1] (8. 4. 2005 / 7. 12. 2021).
- Detlef BRANDES, Dekrete des tschechoslowakischen Präsidenten („Beneš-Dekrete“) (Mai–Oktober 1945), in: DERS., Holm SUNDHAUSSEN, Stefan TROEBST (Hgg.), Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts (Wien–Köln–Weimar 2010) 112–114.
- DERS., Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 94, München 2005).
- Strahinja BUČAN, Posselt: Tschechen sollen selbst über Aufhebung der Beneš-Dekrete entscheiden [https://deutsch.radio.cz/posselt-tschechen-sollen-selbst-ueber-aufhebung-der-benes-dekrete-entscheiden-8191178] (2. 6. 2017 / 7. 12. 2021).
- Kateřina ČAPKOVÁ, Between Expulsion and Rescue: The Transports for German-speaking Jews of Czechoslovakia in 1946, in: Holocaust and Genocide Studies 32 (2018) 66–92.
- Christian DOMNITZ, Zwischen europäischem Gestaltungsanspruch und nationaler Geschichtspolitik. Debatten zu den so genannten Beneš-Dekreten im Europaparlament und im tschechischen Abgeordnetenhaus, in: Peter HASLINGER, K. Erik FRANZEN, Martin SCHULZE WESSEL (Hgg.), Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 108, München 2008) 175–194.
- K. Erik FRANZEN, Verpasste Chancen? Die Verträge zwischen Bonn und Prag im Urteil der Sudetendeutschen, in: Bohemia 28 (1997) 85–111.
- DERS., In der neuen Mitte der Erinnerung. Anmerkungen zur Funktion eines Opferdiskurses, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 12 (2003) 49–53.
- DERS., Im Schatten von „München“. Edvard Beneš in der offiziellen sudetendeutschen Publizistik der 1950er bis 1970er Jahre, in: Ota KONRÁD, René KÜPPER (Hgg.), Edvard Beneš: Vorbild und Feindbild. Politische, historiographische und mediale Deutungen (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 129, München 2013) 261–268.
- DERS., Der vierte Stamm Bayerns. Die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen 1954–1974 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 120, München 2010).
- Jörg FRIEDRICH, Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940–1945 (Berlin 2002).
- Ina GAMP, Die deutsch-tschechischen Beziehungen im Strudel der Vergangenheit. Ein Beitrag zur aktuellen Debatte um die sog. Beneš-Dekrete, in: Dirk HOFMANN, Thomas LÄMMER (Hgg.), Integration als Aufgabe – Polen, Tschechien und Deutschland vor der Osterweiterung der Europäischen Union (Göttingen 2002) 27–42.
- Günter GRASS, Im Krebsgang. Eine Novelle (Göttingen 2002).
- Eva HAHNOVÁ, Sudetoněmecký problem. Obtížné loučení s minulostí [Das sudetendeutsche Problem.

- Schwieriger Abschied von der Vergangenheit] (Praha 1999).
- DIES., Hans-Henning HAHN, Sudetoněmecká vzpomínání a zapomínání [Sudetendeutsches Erinnern und Vergessen] (Praha 2002).
- Peter HASLINGER, K. Erik FRANZEN, Martin SCHULZE WESSEL (Hgg.), Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 108, München 2008).
- DERS., Opferkonkurrenzen und Opferkonjunkturen: Das Beispiel von „Flucht und Vertreibung“ in Deutschland seit 1990, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 62 (2011) 176–190.
- Gerhard HOPP, Machtfaktor auch ohne Machtbasis? Die Sudetendeutsche Landsmannschaft und die CSU (Wiesbaden 2010).
- Václav HOUŽVIČKA, Czechs and Germans 1848–2004. The Sudeten Question and the Transformation of Central Europe (Prague 2015).
- Andreas F. KELLETAT, Von der Täter- zur Opfernation? Die Rückkehr des Themas „Flucht und Vertreibung“ in den deutschen Vergangenheitsdiskurs bei Grass und anderen, in: *Triangulum. Germanistisches Jahrbuch für Estland, Lettland und Litauen* 2003 / 2004 (2006) 132–147.
- Lothar KETTENACKER (Hg.), Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940–45 (Berlin 2003).
- Manfred KITTEL, Horst MÖLLER, Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen im europäischen Vergleich, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 54 (2006) 541–581.
- Manfred KITTEL, Stiefkinder des Wirtschaftswunders? Die deutschen Ostvertriebenen und die Politik des Lastenausgleichs (1952 bis 1975) (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 182, Düsseldorf 2020).
- Jiří KOCIAN, Barbora ČERMÁKOVÁ, Němečtí odpůrci nacismu v Československu. Zpráva o výsledcích projektu Dokumentace osudů aktivních odpůrců nacismu, kteří byli po skončení druhé světové války postiženi v souvislosti s opatřeními uplatňovanými v Československu proti tzv. Nepřátelskému obyvatelstvu [Deutsche Gegner des Nationalsozialismus in der Tschechoslowakei. Bericht über die Ergebnisse des Projektes Dokumentation der Geschicke aktiver NS-Gegner, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von den in der Tschechoslowakei gegen die sogenannte feindliche Bevölkerung ergriffenen Maßnahmen betroffen wurden]. (Praha 2009).
- Sylvia KÖCHL, Benes heißt jetzt Temelin. „Für Volksdeutsche keine Knete – hoch leben die Benes-Dekrete!“, in: *Context XXI* (2000) [<http://www.contextxxi.at/benes-heisst-jetzt-temelin.html>] (k. A. / 7. 12. 2021),
- Claudia KRAFT, Mythos „Beneš-Dekrete“. Rechtskulturen zwischen historischem Kontext und universalem Anspruch von Menschenrechten, in: Edita IVANIČKOVÁ, Dieter LANGEWIESCHE, Alena MÍŠKOVÁ (Hgg.), *Mythen und Politik im 20. Jahrhundert. Deutsche – Slowaken – Tschechen* (= Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission 18, Essen 2013) 231–256.
- Kai-Olaf LANG, Der Streit um die Beneš-Dekrete und die Folgen für das deutsch-tschechische Verhältnis, in: *SWP-Aktuell* (2002/20) 1–8.
- Piotr M. MAJEWSKI, Zwischen Versöhnung und Verteidigung nationaler Interessen. Die polnische Debatte über die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg vor dem Hintergrund der Diskussionen in der Tschechischen Republik 1989–2003, in: Peter HASLINGER, K. Erik FRANZEN, Martin SCHULZE WESSEL (Hgg.), *Diskurse über Zwangsmigration in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989* (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 108, München 2008) 31–57.
- Stefanie MAYER, „Totes Unrecht“? Die „Beneš-Dekrete“ – eine geschichtspolitische Debatte in Österreich (= *Politische Kulturforschung* 2, Frankfurt a.M.–Berlin–Bern–Bruxelles–New York–Oxford–Wien 2009).
- Matthias MÜLLER, Die SPD und die Vertriebenenverbände? 1949–1977. Eintracht, Entfremdung, Zwiebracht (= *Politik und Geschichte* 8, Berlin 2012).
- Bill NIVEN (Hg.), *Germans as Victims. Remembering the Past in Contemporary Germany* (Basingstoke 2006).
- Niklas PERZI, *Die Beneš-Dekrete. Eine europäische Tragödie* (St. Pölten–Wien–Linz 2003).
- DERS., Österreicher und Tschechen im 20. Jahrhundert: Geschichte, Geschichtsbilder und die Gegenwart, in: Jiří KOCIAN, Milan OTÁHAL, Miroslav VANĚK (Bearb.), *Historie prozité minulosti. K šedesátinám Oldřicha Tůmy* [Die Geschichte erlebter Vergangenheit. Zum 60. Geburtstag von Oldřich Tůma] (Praha 2010) 281–298.
- DERS., Hildegard SCHMOLLER, Ota KONRÁD, Václav ŠMIDRKAL (Hgg.), *Nachbarn. Ein österreichisch-tschechisches Geschichtsbuch* (Weitra 2019).
- Bernhard PIEGSA, Auf der Gratwanderung zwischen „Verzichtlertum“ und „Revanchismus“. Die Geschichte der katholischen „Sudetendeutschen Ackermann-Gemeinde“, in: Rudolf ENDRES (Hg.),

- Bayerns vierter Stamm. Die Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen nach 1945 (Köln 1998) 119–168.
- Oliver RATHKOLB, Geschichtliche Beurteilung der aktuellen Beziehung Tschechien-Österreich vor dem Hintergrund der Debatte um die Beneš-Dekrete, in: WISO 25 (2002) 77–94.
- Vincent REGENTE, Flucht und Vertreibung in europäischen Museen. Deutsche, polnische und tschechische Perspektiven im Vergleich (= Public History – Angewandte Geschichte 3, Bielefeld 2020).
- Božo REPE, Avnoј, Historische Tatsache und aktuelle politische Frage, in: Ost-West-Gegeninformationen (2002) Heft 2: Sonderbeilage XII–XVII.
- Samuel SALZBORN, Die Beneš-Dekrete und die EU-Osterweiterung. Geschichtspolitische Kontroversen zwischen Aufarbeitung und Verdrängung der Vergangenheit, in: DERS., Geteilte Erinnerung. Die deutsch-tschechischen Beziehungen und die sudetendeutsche Vergangenheit. (= Die Deutschen und das östliche Europa. Studien und Quellen 3, Frankfurt a.M.–Berlin–Bern–Bruxelles–New York–Oxford–Wien 2008) 115–123.
- Magdalena SEDLICKÁ, Němečtí Židé v Československu v letech 1945–1948 [Deutsche Juden in der Tschechoslowakei im Zeitraum 1945–1948], in: HOP/Historie – Otázky – Problémy 8 (2016) 120–131.
- Matthias STICKLER: „Ostdeutsch heißt gesamtdeutsch“. Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972 (= Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 46, Düsseldorf 2004).
- STUI, Benesch-Dekrete: Streit mit Brüssel [<https://www.welt.de/print-welt/article384122/Benesch-Dekrete-Streit-mit-Bruessel.html>] (15. 4. 2002 / 7. 12. 2021).
- Sudetendeutscher Tag in Nürnberg. Stoiber stellt EU-Tauglichkeit Tschechiens in Frage [[https://rp-online.de/politik/stoiber-stellt-eu-beitritt-tschechiens-in-frage\\_aid-8516649](https://rp-online.de/politik/stoiber-stellt-eu-beitritt-tschechiens-in-frage_aid-8516649)] (19. 5. 2002 / 7. 12. 2021).
- Arnold SUPPAN, Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa, Teil 2 (Wien 2014).
- Bastian VERGNON, Die sudetendeutschen Sozialdemokraten und die bayerische SPD 1945 bis 1978 (Berlin 2017).
- Tobias WEGER, Der „Liquidator“ und seine „Dekrete“. Edvard Beneš im sudetendeutschen Diskurs nach 1989, in: Ota KONRÁD, René KÜPPER (Hgg.), Edvard Beneš: Vorbild und Feindbild. Politische, historiographische und mediale Deutungen (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 129, München 2013) 269–286.
- Tobias WEGER, „Volkstumskampf“ ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen, 1945–1955 (= Die Deutschen und das östliche Europa. Studien und Quellen 2, Frankfurt a.M. 2008).